

# Jörgenberg bei Waltensburg als urgeschichtliche Siedlung

Autor(en): **Burkart, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397378>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur etwa alle 50 oder 100 Jahre eintreten kann, auch kein Grund vor, ins Einzelne zu gehen und die kantonalen Gesetzgebungen wesentlichen Umgestaltungen zu unterwerfen».

Wohl unter dem Einfluß der vorerwähnten Konferenz stellte das schweizerische Departement des Innern am 23. März 1863 an sämtliche Kantonsregierungen folgend Anfragen statistischer Natur:

1. Wie oft die Kantone seit dem Bestehen ihrer Assekuranstalten in den Fall gekommen sind, eine Brandsteuer von 2% oder mehr zu beziehen, in welchen Jahren dies der Fall gewesen, und wie hoch sich in jedem einzelnen derselben der Steueransatz belaufen hat.

2. Welche einzelnen Brandfälle seit Anfang dieses Jahrhunderts in den verschiedenen Kantonen mit einem Betrag von über 50 000 Fr. vorgekommen sind, mit Angabe der möglichst genauen Ziffer des Schadensbetrages bei jedem einzelnen dieser Brandfälle.

In seiner Antwort vom 25. März 1863 gab der Kleine Rat hinsichtlich des ersten Fragepunktes eine verneinende Antwort, da «der hiesige Kanton niemals eine eigene Feuerversicherungsanstalt besessen hat».

Was sodann die Angabe der Brandfälle in diesem Jahrhundert mit einem Schadensbetrag von über 50 000 Fr. betreffe, «so fehlen auch hierüber die näheren Daten namentlich aus früherer Zeit».

Die Einladung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 1. Mai 1863 zur Beschickung einer abermaligen Konferenz über das Brandversicherungswesen lehnte der Kleine Rat ab, «indem man sich hierseits noch nicht entschließen kann, zu einer Staatsassekuranz seine Zuflucht zu nehmen».

Das Bündner Volk nahm dafür den mit Abschied vom 24. Juni 1864 ausgeschriebenen Gesetzesvorschlag betreffend die obligatorische Versicherung von Gebäulichkeiten mit 5301 gegen 3275 Stimmen an; doch wurde dieses Gesetz durch Volksbeschluß vom Jahre 1871 außer Kraft erklärt. Erst die Abstimmung vom 13. Oktober 1907 brachte das jetzige Gesetz über Gebäudeversicherung.

## Jörgenberg bei Waltensburg als urgeschichtliche Siedlung

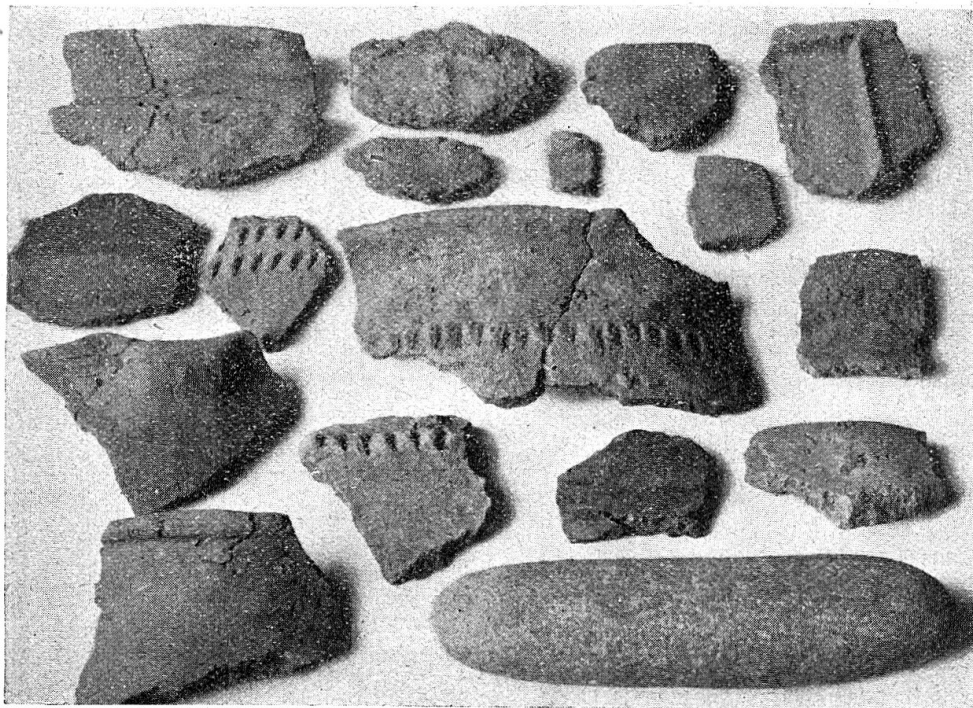
Von Kreisförster W. Burkart, Chur

Vom Dorf Waltensburg im Bündner Oberland zieht sich talwärts ein hügeliges Plateau hin, das etwa zwei Kilometer östlich mit steilem Felsabschluß in das eine starke Kurve bildende Schmuertobel abfällt. Nord-Ost- und Südseite dieser 945 Meter hoch gelegenen Abschlußpartie sind durch Felswände geschützt und nur die West-

flanke gestattet einen freieren Zutritt. Zwar ist auch dort eine Abschnürung durch einen breiten, zum Teil aus dem Fels ausgebrochenen Halsgraben vorhanden, dessen Anlage anlässlich der Erbauung der Burg Jörgenberg erfolgt sein dürfte. Denn auf der höchsten Plateaukuppe, nördlich direkt auf die Felswand der Schicht aufgesetzt, steht die mächtige Burganlage, bezüglich deren Entstehung und Geschichte auf die eingehenden Schilderungen und Pläne in Poeschels Burgenbuch verwiesen sei.

Neuere Forschungen 1935 und dann speziell im Sommer 1947, zu denen die Gemeinde in verdankenswerter Weise einen Gehilfen stellte, haben nun gezeigt, daß die Burg, deren erste Anfänge als sogenanntes Kirchenkastell immerhin schon in das früheste Mittelalter zurückreichen, d. h. etwa in das 6. oder 7. Jahrhundert n. Chr., nicht der ältesten menschlichen Tätigkeit entspricht, sondern daß schon 2000 Jahre vorher jene Felskuppe als Wohnplatz ausersehen worden war. Die Sondiergrabung auf der südöstlich unter dem engeren Burgareal gelegenen Terrasse hat nämlich folgendes ergeben:

Über dem in 1,70 Meter Tiefe anstehenden alten Moränenboden (Gletscherschutt) liegt eine seit damals entstandene Erdschicht mit Einschlüssen menschlicher Kulturtätigkeit als Folge dortiger Siedlung während mehrerer Jahrhunderte der Bronze- und Eisenzeit, wie



Keramik von Jörgenberg

Phot. B. Frei

dies auch bereits schon auf Mutta/Fellers, Cresta/Cazis und anderorts in Graubünden durch größere Grabungen festgestellt wurde.

Die unterste Schicht in etwa 1.70 bis 1.30 Meter Tiefe hat typische Topfstücke der frühen Bronzezeit (spätestens 16. Jahrhundert v. Chr.) geliefert mit den bekannten verzweigten Leistenornamenten an den oberen Gefäßpartien. (Abb. oben) Darüber folgt bis zirka 70 Zentimeter unter die heutige Oberfläche das Niveau der mittleren Bronzezeit (zirka 1500/1200 v. Chr.) mit Keramikstücken dieser Kulturstufe (Abb. untere Reihen). Davon ist besonders ein Randstück bemerkenswert (Mitte links), das einen breiten, horizontal durchstochenen Randbuckel trägt, wie er sich bisher in Graubünden in gleicher Art nicht vorfand. Der ganze Habitus weist das Stück in die mittlere Bronzezeit, wohin auch zwei dunkle fazettierte Scherben gehören. Die späte Stufe der Bronzezeit scheint, wie dies auch auf Mutta und Crestaulta der Fall ist, zu fehlen, während dann im obersten Horizont wieder die Eisenzeit vertreten ist, analog wie auf Mutta und Cresta/Cazis. Hier fallen besonders einige Randstücke eines sehr massiven großen Topfes auf. Dessen ausladender Rand trägt einen 3 Zentimeter breiten flach abgestrichenen Mundsaum, wie er bis jetzt bei uns nie gefunden wurde. Es muß sich um Keramik der frühen Eisenzeit (8./5. Jahrhundert v. Chr.) östlicher Herkunft handeln, da auch in der unteren Schweiz nichts Ähnliches vorliegt.

Der auf der Abbildung gezeigte längliche Stein ist ein sogenannter Rührstein mit leichter Dunkelfärbung am rechten Ende, wie ein gleicher von Caschigns im Oberhalbstein vorliegt. Diese Steine dienten zum Anrühren des Birkenrindentees, einer schwarzen Masse, die als Kittsubstanz bei den Urvölkern eine Rolle spielte.

Starke Aschen- und Brandschichten, besonders in den bronzezeitlichen Horizonten deuten auf verbrannte Hüttenbauten und auf Herdstellen hin, von welcher letzteren aber in dem relativ kleinen Sondierloch von  $3 \times 1\frac{1}{2}$  Meter Ausdehnung keine angeschnitten wurden. Bodenuntersuchungen auf dem wenig gründigen obersten Burgplateau haben auch Keramikreste geliefert, und es ist anzunehmen, daß beim Burgenbau dann die Hauptmasse der dortigen prähistorischen Kulturschicht über die Felsen hinuntergeworfen wurde, da die Mauern auf soliden Baugrund gestellt werden mußten.

Als Resultat der Sondiergrabung ergibt sich damit für die vorrömische Siedlungsgeschichte folgendes:

Das ganze Burgareal Jörgenberg ist erstmals schon im Laufe der frühen Bronzezeit, also spätestens im 16. Jahrhundert v. Chr. besiedelt worden, wie dies entsprechend auch auf Mutta, Chrestaulta, Fryberg und andern Orten nachgewiesen ist. Die Bewohnung all dieser Hügel hat über die mittlere Bronzezeit, d. h. das 15./13. Jahrhundert durchgedauert, worauf ein Unterbruch eintrat, über dessen Gründe keine Anhaltspunkte vorliegen. Während der Eisenzeit ist dann nochmals eine Besitzergreifung erfolgt, die aber kaum bis zur

Römerzeit gedauert hat, da sichere späteisenzeitliche Funde fehlen, was aber nicht ausschließt, daß eine größere Grabung solche ergeben könnte.

Mit obigen Feststellungen auf Jörgenberg ergibt sich nun folgendes Bild über die urgeschichtliche Besiedlung des ganzen Oberlandes:

Die frühere Bronzezeit (18./16. Jahrhundert) ist vertreten:

1. auf Jörgenberg, Waltensberg mit Siedlung
2. auf Fryberg, Seth mit Siedlung
3. auf Mutta, Fellers mit Siedlung
4. auf Crestaulta, Surin/Lumbrein mit Siedlung und Grabfeld

Die mittlere Bronzezeit (15./13. Jahrhundert) ist vertreten:

1. auf Jörgenberg wie oben
2. auf Mutta wie oben
3. auf Crestaulta wie oben

Die späte Bronzezeit (12./9. Jahrhundert) fehlt vollständig.

Die Eisenzeit (8./1. Jahrhundert) ist vertreten:

1. auf Jörgenberg mit Siedlung, nähere Datierung ungewiß, eher die früheren Abschnitte
2. auf Mutta mit Siedlung, vermutlich 3./2. Jahrhundert
3. auf Grepault/Ringgenberg mit Siedlung, 4./1. Jahrhundert
4. auf Oberkastels mit Siedlung (und Gräber?) um 100 v. Chr.
5. bei Darvela/Truns mit Grabfeld im 3./2. Jahrhundert
6. bei Luvis mit Grabfeld im 3./2. Jahrhundert.

Zu letztern beiden Nekropolen gehören natürlich auch die entsprechenden Niederlassungen, über deren Lage aber noch nichts bekannt ist.

Eine ganze Anzahl Streufunde meist von Bronzen der Bronzezeit in den Gemeinden: Disentis (2), Obersaxen (1) Eisenzeit, Waltensburg (1), Ruis (2), Ilanz (3), Sagens (1) Eisenzeit, Valendas (2), Versam (1), Tenna (1) und Vals (2) ergänzen obige Siedlungs- und Gräberfunde zu einem dichtern Netz von urgeschichtlichen Kultur-nachweisen und geben uns eine Ahnung, in welcher Weise das Oberland damals schon besiedelt war.

Das Klischee entstammt dem 38. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1947.